



Presseinformation

Nr. 283/2008

Kiel, Donnerstag, 9. Oktober 2008

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Umweltpolitik / Biodiversität

Günther Hildebrand: „Natürliche Lebensgrundlagen schützen“

In seinem Redebeitrag zu TOP 25 (Bericht zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie) sagte der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Zunächst mein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, die ganz offensichtlich mit großem Engagement diesen Bericht verfasst haben. Jedenfalls hatte ich nach der Lektüre den Eindruck: Schleswig-Holstein ist die Vielfalt der Ökosysteme und Lebensräume, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten wichtig. Und in Schleswig-Holstein passiert auch etwas, um die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und damit auch der Lebensgrundlagen der Menschen zu schützen und zu bewahren. Darüber habe ich mich gefreut und ich erachte diese Grundeinstellung auch als zwingend. Denn Biodiversität ist für uns unverzichtbar. Um der Vielfalt des Lebens auf der Erde wegen und nicht zuletzt auch unsertwegen. Deshalb muss es unser Ziel sein, mit möglichst vielen und möglichst konkreten Maßnahmen den Verlust von Arten, von Ökosystemen und der genetischen Vielfalt zu bremsen. Ich sage bewusst „bremsen“ und nicht stoppen, wie es die Grünen in ihrem ersten Antrag formuliert und leider auch in ihrem Berichtsantrag noch aufrechterhalten haben. Artensterben kann auch ein natürlicher Prozess sein.“

Was für Maßnahmen können das nun sein, mit denen der rasend schnell voranschreitenden Zerstörung der Artenvielfalt Einhalt geboten werden kann?

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

www.fdp-sh.de

Der Bericht ist voll von einer Vielzahl grundsätzlicher Regelungen und von Beispielen zum Naturschutz. Das ist der Bereich, für den die Länder im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gemäß der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zuständig sind. Regelungen zur nachhaltigen Naturnutzung sind dagegen Bundessache.

Trotzdem hätte ich mir gewünscht – und ich hoffe wir holen das im Ausschuss nach – dass das Zusammenspiel der Naturschutz- und der Naturnutzungsmaßnahmen deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre als es im Bericht der Fall ist.

Wir alle wissen, dass der im Ergebnis erfolgreiche Weg zum Vertragsnaturschutz bisweilen steinig war, dass der Vogelschutz auf Eiderstedt mit Schwierigkeiten behaftet war, dass die heute zu Recht gerühmte Erfolgsstory der Wattenmeer-Zusammenarbeit ihre Hindernisse zu überwinden hatte.

Wir wissen auch, dass wir aufgrund von unterschiedlichen Zielsetzungen, die sich beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft aus „artenschutzrechtlichen Bestimmungen“ einerseits und Vorgaben zur guten fachlichen Praxis andererseits oder im Bereich der Wasserwirtschaft aus dem „guten ökologischen Zustand“ und der Badewasserqualität ergeben können, nur gemeinsam zu Lösungen kommen können. Diese Zusammenhänge dürfen wir bei aller Begeisterung über das Thema „Biodiversität“ nicht ausblenden.

Wenn es uns wirklich ernst damit ist, die „Arche `Erde“ davor zu bewahren, immer leerer zu werden, wie es der sh:z (7.10.2008) gerade formulierte, müssen wir die Menschen mit ins Boot holen.

Zu Recht würdigt der Bericht an vielen Stellen das Engagement der Menschen im Naturschutz. Ich schließe mich dem Dank an die vielen Ehrenamtlichen gerne an.

Lassen Sie mich zum Schluss, ohne Wasser in den Wein gießen zu wollen, noch zwei weitere kritische Punkte zum Bericht anmerken.

Das sind zum einen die nicht unerheblichen Lücken bei der systematischen Erfassung verschiedener Arten mit einheitlicher Methodik.

An mehreren Stellen im Bericht fand ich den Hinweis, dass Zahlen von Arten nur geschätzt waren, ein Gesamtzensus fehlt oder Wissenslücken bestehen (z.B. S. 16). In der Roten Liste der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins findet sich sogar der ausdrückliche Hinweis, dass bislang keine systematische, landesweite Erfassung der Herpetofauna durchgeführt wurde.

Hier kann Schleswig-Holstein noch einiges tun, um zu verlässlicheren Aussagen und entsprechenden Schlussfolgerungen zu kommen.

Das zweite betrifft den Hinweis gleich zu Beginn des Berichts auf die „Anpassungsfähigkeit der Arten an sich ändernde Umweltbedingungen“. Leider wird dieser Hinweis nicht weiter vertieft. Ich halte ihn jedoch für entscheidend:

Wie halten wir es denn mit der Biodiversität bei gleichzeitigem Klimawandel?

Welche Arten aus welchen Zeiten und in welchen Lebensräumen haben wir im Fokus, wenn wir die Vielfalt der Ökosysteme auf allen Ebenen schützen wollen?

Macht es beispielsweise im Rahmen waldbaulicher Maßnahmen Sinn, den Anbau von Eiche und Buche als heimische Baumarten zu fördern, wenn Fachleute bereits heute darauf hinweisen, dass diese Bäume bei uns auf Dauer keinen standortgerechten Lebensraum in Folge des Klimawandels haben werden?

Welchen Status schützen wir also?

Und welchen Schutz-Status können wir uns leisten?

Bereits heute müssen beispielsweise für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern schon alle verfügbaren Ressourcen konzentriert werden, um auch nur annähernd den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nahe kommen zu können (vgl. Umdruck 16/3481).

Wenn es um Antworten auf die Frage geht, was Schleswig-Holstein in Sachen Biodiversität leistet und was es leisten kann, sollten wir diese Überlegungen unbedingt aufgreifen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.“

Christian Albrecht, Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431/9881488 Telefax: 0431/9881497,
E-Mail: presse@fdp-sh.de, Internet: <http://www.fdp-sh.de/>